Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0314/26	05.11.2026

DS0314/26/1 öffentlich

Absender
Fraktion Die Linke

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.11.2026

Kurztitel
Bestandsfähigkeitsindikatoren für die Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre ab 2027

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte ergänzt und erfährt damit eine Nummerierung:

1. Der Stadtrat beschließt die Indikatoren zur Bewertung der Bestandsfähigkeit (Kita-Bestandsfähigkeitsindikatoren) für die Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7
Jahren im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, sowie das dazugehörige Verfahren zur Anwendung im Rahmen der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder unter 7 Jahren gemäß Anlage 1.

Die Ergebnisse der Bestandsfähigkeitsindikatoren sind vor der Ableitung konkreter Maßnahmen auch unter pädagogischen, sozialen und stadtteilbezogenen Gesichtspunkten zu bewerten. Dabei sind insbesondere die Betreuungsqualität, die Trägervielfalt und die soziale Infrastruktur zu berücksichtigen.

Die Auswertungen sind vor der Erarbeitung entsprechender Beschlussvorlagen im Jugendhilfeausschuss unter Einbeziehung der Stadtelternvertretung (StEV) und der betroffenen Träger zu beraten. Dabei sind auch Alternativen zu möglichen Schließungen zu prüfen.

Die Indikatoren dienen als Planungsgrundlage. Sie dürfen weder automatisch zu Standortschließungen oder Kapazitätsreduzierungen führen noch entsprechende Entscheidungen vorwegnehmen. Über konkrete städtische Maßnahmen ist nach Abschluss der Beratungen gesondert zu entscheiden.

2. Rückläufige Kinderzahlen sollen auch zur Verbesserung der Betreuungsqualität genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Einrichtungsträgern Möglichkeiten zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen zu entwickeln und im Rahmen der weiteren Bedarfs- und Infrastrukturplanung zu berücksichtigen. Die Reduzierung der Gruppengrößen ist als Alternative zur Schließung von Einrichtungen ausdrücklich in die planerischen Abwägungen einzubeziehen.

3. Bei notwendigen Standortschließungen sind zunächst die Vorschläge der jeweiligen Einrichtungsträger zur freiwilligen Aufgabe eigener Standorte zu berücksichtigen. Diese haben Vorrang vor Schließungen, die allein auf Grundlage der Bestandsfähigkeitsindikatoren vorgeschlagen werden, sofern keine zwingenden fachlichen, rechtlichen oder sozialräumlichen Gründe entgegenstehen.

4. Werden im Zuge der Anpassung der Kindertagesbetreuung kommunale Gebäude frei, sind diese vorrangig einer sozialen Nutzung zuzuführen. Insbesondere ist eine Nachnutzung als Kinder- und Jugendhaus, Stadtteilzentrum, Mehrgenerationenhaus oder für vergleichbare soziale, kulturelle und Gemeinwesen orientierte Angebote zu prüfen und anzustreben. Dabei sollen auch Nutzungsmöglichkeiten durch freie Träger berücksichtigt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Rebekka Grotjohann Fraktionsvorsitzende	Noah Biswanger Fraktionsvorsitzender	Dennis Jannack Kinder- und jugendpolitischer Sprecher